



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname:** Testbenzin D 40

· **Artikelnummer:** 6530

· **Synonyme:**

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 %
Aromaten

· **EG-Nummer:**

919-857-5

· **REACH Registrierungsnummer** 01-2119463258-33

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Lösungsmittel

Verwendung - Industrie:

Herstellung des Stoffes

Verteilung des Stoffes

Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Verwendung in Laboratorien

Polymerverarbeitung

Chemikalien zur Wasserbehandlung

Bergbau-Chemikalien

Verwendung - Gewerbe:

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Verwendung bei Ölbohrungen und Fertigungsabläufen

Schmierstoffe (hohe Freisetzung)

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Anwendungen im Straßenbau und in der Bauindustrie

Verwendung in Laboratorien

Herstellung und Anwendung von Explosivstoffe

Polymerverarbeitung

Chemikalien zur Wasserbehandlung

Verwendung - Verbraucher:

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe (geringe Freisetzung)

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Chemikalien zur Wasserbehandlung

Weitere Verbraucherverwendungen

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 1)

· Nicht empfohlene Verwendung:

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**· Lieferant:**

Hugo Häffner Vertrieb GmbH & Co. KG

Friedrichstr. 3

71679 ASPERG

Tel.: 07141/67-0

Fax : 07141/67-33237

internet: www.hugohaeffner.com

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

SDB@hugohaeffner.com

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Labor**· 1.4 Notrufnummer: +49 (0)228 - 19 240 (Giftnotrufzentrale Bonn)**

2 Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R10-66-67: Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente**· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS02



GHS07



GHS08

· Signalwort Gefahr**· Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 2)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar. Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

Das Material verdunstet relativ schnell, ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf.

Die Dämpfe / Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!

Durch seine narkotisierende Wirkung auf das Zentralnervensystem kann das Produkt Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen.

Gefahr der Hautresorption.

Das Produkt kann relativ schnell verdunsten.

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

• **PBT:** Nicht anwendbar.

• **vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**CAS-Nr. / Bezeichnung**

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten 100 %

Identifikationsnummer(n):

• **EG-Nummer:** 919-857-5

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mittels Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät durchführen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder MSDS vorzeigen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

· **nach Augenkontakt:**



Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· **nach Verschlucken:**

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nichts zu Essen und zu Trinken geben.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**

Symptome siehe 'Hinweise für den Arzt'

· **Hinweise für den Arzt:**

Durch Aspiration in die Lunge: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen.

Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).

Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

· **Geeignete Löschmittel:**

Schaum

Trockenlöschmittel

Wasserdampf

Löschpulver

Kohlendioxid

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höheren Konzentration sammeln und wieder entzünden.

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

· **Besondere Schutzausrüstung:**



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· **Weitere Angaben:**

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren.
Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.
Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Produkt verdunstet relativ schnell - Zündquellen beseitigen.
Nicht benötigte Personen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Leaks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten. Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Wenn möglich Lecks schließen.
Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.
Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen.
Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen.
In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen.
Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden.
Es wird erwartet, dass das Produkt relativ schnell von der Wasseroberfläche verdunstet.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen.
Siehe auch Kap. 8.

DE

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 5)

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist entzündbar. Daher von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erforderliche Maßnahmen zum Brandschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Brandklasse B nach DIN EN 2

Temperaturklasse: T 3 (Zündtemperatur > 200°C).

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

· Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

· Lagerklasse:

3A - Entzündliche flüssige Stoffe, mit einem Flammpunkt < 55°C -

VbF A I, A II, B I, B II (TRGS 510)

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 6)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei C9-C15 Aliphaten

AGW (Deutschland)	600 mg/m ³ 2, II
-------------------	--------------------------------

· DNEL-Werte

Oral	Langzeit systemisch	300 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit systemisch	300 mg/kg (Arbeiter)
		300 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit systemisch	1500 mg/m ³ (Arbeiter)
		900 mg/m ³ (Verbraucher)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen.

Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· Atemschutz:

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

Prozessemission direkt an der Quelle überwachen.

Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. Weitere Informationen können bei der BG-Chemie (Deutschland) eingeholt werden.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzungen beachten.



Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A)(braun)).

· Handschutz:

Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 7)

Beim Tragen von Schutzhandschuhe über einen längeren Zeitraum sind Baumwollunterziehhandschuhe zu empfehlen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

· **Handschuhmaterial**

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** ≥ 480 min (DIN EN 374)

· **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

· **Körperschutz:**

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig.

Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

· **Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition**

Die Umweltextpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	mild, angenehm

· **pH-Wert:** nicht anwendbar

· **Zustandsänderung**

Siedepunkt/Siedebereich:	155 - 185°C (DIN EN ISO 3405)
Erstarrungstemperatur/-bereich:	< -20°C

· **Flammpunkt:** 39°C (DIN EN ISO 13736)

· **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** das Produkt ist eine Flüssigkeit, jedoch ist die Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· **Zündtemperatur:** > 200°C

· **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

· **Explosionsgrenzen:**

untere:	0,6 Vol %
obere:	7,0 Vol %
Brandfördernde Eigenschaften	nicht oxidierend

· **Dampfdruck bei 20°C:** ~ 3 hPa
berechnet

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 8)

· Dichte bei 15°C:	771,0 kg/m ³ (DIN 51757)
· Dampfdichte:	> 1,00 g/cm ³ (101,3 kPa/ Luft=1)
· Verdampfungsgeschwindigkeit	~ 60 (DIN 53170) (Ether=1)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	fast unlöslich
organischen Lösemitteln:	mischbar
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
kinematisch bei 20°C:	1,27 mm ² /s (DIN 51562)
· 9.2 Sonstige Angaben	das Produkt enthält keine organischen Peroxide das Produkt wirkt nicht korrosiv gegenüber Metallen Leitfähigkeit: nicht leitfähig

10 Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Selbstentzündungstemperatur: > 200°C
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen

11 Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten**

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Inhalativ	LC50/4 h	> 4951 mg/l (Ratte) (OECD 403 äquivalent) Dampf max. erreichbare Dampfkonzentration strukturell ähnlich Stoffe

- **Primäre Reizwirkung:**
- **nach Verschlucken:**
ASPIRATIONSGEFAHR! Symptome siehe 'Hinweise für den Arzt'
Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen.
Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 9)

- **an der Haut:**
Nicht als Hautätzend/-reizend eingestuft; jedoch Kennzeichnung mit EUH 066
Anhaltender/wiederholter Kontakt entfettet die Haut und zu Reizungen, Entzündungen und Dermatitis führen.
- **am Auge:**
Nicht als Augenschädigend/-reizend eingestuft.
Dampf, Aerosol oder Rauch können zu Augenreizungen (Brennen, Rötung und Tränen der Augen) führen.
- **Einatmen:**
Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen.
Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.
Betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem.
Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwertes wirken reizend auf die Augen und die Atemwege.
Sie können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Nicht als CMR eingestuft.
- **Sonstige Angaben:**
Aspirationgefahr: Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40°C - Eingestuft als Asp. 1 - H 304
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)** Eingestuft als STOT SE 3 - H 336
- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**
Nicht als Zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (STOT RE) eingestuft.

12 Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
Nicht als Gewässergefährdend eingestuft.
Daphnia magna ELO 1000 mg/l (48 h)
Pseudokirchneriella subcapitata NOELR 1000 mg/l (72 h)
Pseudokirchneriella subcapitata EL50 > 1000 mg/l (72 h)
Oncorhynchus mykiss LL50 > 1000 mg/l (96 h)
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.
Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.
In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.
Leicht biologisch abbaubar
80 % 28 Tage leicht biologisch abbaubar
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** nicht bestimmt
- **12.4 Mobilität im Boden**
Das Produkt kann relativ schnell verdunsten. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Das Produkt ist weder eine PBT-Substanz noch enthält es PBT-Substanzen.
- **vPvB:** Das Produkt ist weder eine vPvB-Substanz noch enthält es vPvB-Substanzen.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.
Jedoch wird erwartet, dass das Produkt relativ schnell von der Wasseroberfläche verdunstet.

DE

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 10)

13 Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

· **Empfehlung:**

Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt.

Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen.

· **Europäischer Abfallkatalog:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

· **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

14 Angaben zum Transport

· **14.1 UN-Nummer**

· **ADR, IMDG, IATA**

3295

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· **ADR**

3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

· **IMDG, IATA**

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· **ADR**



· **Klasse**

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· **Gefahrzettel**

3

· **IMDG, IATA**



· **Class**

3 Flammable liquids.

· **Label**

3

· **14.4 Verpackungsgruppe**

· **ADR, IMDG, IATA**

III

· **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

· **Kemler-Zahl:**

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

30

· **EMS-Nummer:**

F-E,S-D

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 11)

- | | |
|---|---|
| · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| · Transport/weitere Angaben: | |
| · ADR | |
| · Freigestellte Mengen (EQ): | E1 |
| · Begrenzte Menge (LQ) | LQ7 |
| · Beförderungskategorie | 3 |
| · Tunnelbeschränkungscode | D/E |
| · UN "Model Regulation": | UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, 3, III |

15 Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Störfallverordnung (12. BImSchV):**
Das Produkt unterliegt der EG-Richtlinie 96/821/EG und Änderungen (siehe Störfallverordnung).
Anhang I - Nr.: 6
Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
-Satz 1: 5 000 000 kg
-Satz 2: 50 000 000 kg
Geltungsbereich: entzündliche Stoffe
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **Technische Anleitung Luft:**
- **VOC EU:** Unterliegt der VOC-RL (gilt als flüchtige organische Verbindung)
- **31. BImSchV:** Das Produkt gilt als "flüchtige organische Verbindung".
- **Wassergefährdungsklasse:**
Nach VwVwS (vom 17. Mai 1999) eingestuft als:
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
Kenn-Nr.: 27 (Kohlenwasserstoff-Lösemittel < 5 % Aromaten, nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet).
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
- **BG-Merkblatt:** BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 12)

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Dieses Material Sicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Labor

Sch

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.**· * Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "*" gekennzeichnet.

Anhang: Expositionsszenarium

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**1. Herstellung des Stoffes**

SU10, SU3, SU8, SU9; ERC1, ERC4; PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b; ESVOC 1.1.v1

2. Verteilung des Stoffes

SU3, SU8, SU9; ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6A, ERC6B, ERC6C, ERC6D, ERC7; PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 1.1b.v1

3. Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen

SU10, SU3; ERC2; PROC1, PROC14, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 2.2.v1

4. Verwendung in Beschichtungen - Industriell

SU3; ERC4; PROC1, PROC10, PROC13, PROC14, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 4.3a.v1

5. Verwendung in Reinigungsmitteln - Industriell

(Fortsetzung auf Seite 14)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 13)

SU3; ERC4; PROC1, PROC10, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b; ESVOV 4.4a.v1

6. Gleitmittel - Industriell

SU3; ERC4, ERC7; PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 4.6a.v1

7. Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Industriell

SU3; ERC4; PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 4.7a.v1

8. Verwendung als Bindemittel und Trennmittel - Industriell

SU3; ERC4; PROC1, PROC10, PROC13, PROC14, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC7, PROC8b; ESVOC 4.10a.v1

9. Verwendung als Brennstoff - Industriell

SU3; ERC7; PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b; ESVOC 7.12a.v1

10. Funktionsflüssigkeiten - Industriell

SU3; ERC7; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 7.13a.v1

11. Verwendung in Laboratorien - Industriell

SU3; ERC2, ERC4; PROC10, PROC15

12. Polymerverarbeitung - Industriell

SU10, SU3; ERC4; PROC1, PROC13, PROC14, PROC2, PROC21, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8b, PROC9; ESVOC 4.21a.v1

13. Chemikalien zur Wasserbehandlung - Industriell

SU3; ERC3, ERC4; PROC1, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b; ESVOC 3.22a.v1

14. Bergbau-Chemikalien

SU3; ERC4; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 4.23.v1

15. Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Anwender

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b; ESVOC 8.3b.v1

16. Verwendung in Reinigungsmitteln - Gewerbliche Anwender

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b; ESVOC 8.4b.v1

17. Verwendung als Ölbohrungen und Fertigungsabläufen - Gewerbliche Anwender

SU22; ERC8D; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b; ESVOC 8.5b.v1

18. Gleitmittel - Gewerbliche Anwender (Hohe Freisetzung)

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC2, PROC20, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 8.6c.v1

19. Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Gewerblich

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC2, PROC3, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 8.7c.v1

20. Verwendung als Bindemittel und Trennmittel - Gewerbliche Anwender

(Fortsetzung auf Seite 15)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 15.08.2012

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 15.08.2012

Handelsname: Testbenzin D 40

(Fortsetzung von Seite 14)

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC14, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC8b; ESVOC 8.10b.v1

21. Verwendung als Brennstoff - Gewerbliche Anwender

SU22; PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.12b.v1

22. Funktionsflüssigkeiten - Gewerblich

SU22; PROC1, PROC2, PROC20, PROC3, PROC8a, PROC9; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.13b.v1

23. Anwendungen im Sraßenbau und der Bauindustrie

SU22; PROC10, PROC11, PROC13, PROC8a, PROC8b, PROC9; ERC8D, ERC8F; ESVOC 8.15.v1

24. Verwendung in Laboratorien - Gewerbliche Anwender

SU22; PROC10, PROC13; ERC8A; ESVOC 8.17.v1

25. Herstellung und Anwendung von Explosivstoffen SU22; PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b; ERC8E

26. Polymerverarbeitung - Gewerbliche Anwender

SU22; PROC1, PROC14, PROC2, PROC21, PROC6, PROC8a, PROC8b; ERC8A, ERC8D; ESVOC 8.21b.v1

27. Chemikalien zur Wasserbehandlung - Gewerbliche Anwender

SU22; PROC1, PROC13, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b; ERC8F; ESVOC 8.22b.v1

28. Verwendung in Beschichtungen - Verbraucher

SU21; PC01, PC04, PC09A, PC09B, PC09C, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34; ERC8A, ERC8D; ESVOC 8.3c.v1

29. Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher

SU21; PC03, PC04, PC08, PC09A, PC09B, PC09C, PC24, PC35, PC38; ERC8A, ERC8D; ESVOC 8.4c.v1

30. Gleitmittel . Verbraucher (Geringe Freisetzung)

SU21; PC01, PC24, PC31; ERC)A, ERC9B; ESVOC 8.6e.v2, ESVOC 9.6d.v1

31. Verwendung als Brennstoff - Verbraucher

SU21; PC13; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.12c.v1

32. Funktionsflüssigkeiten - Verbraucher

SU21; PC16, PC17; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.13c.v1

33. Weitere Verbraucheranwendungen

PC28, PC39; ERC8A, ERC8D; ESVOC 8.16.v1

34. Chemikalien zur Wasserbehandlung - Verbraucher

SU21; PC36, PC37; ERC8F